

Entwurf für EU-Lieferkettengesetz greift zu kurz

Die überarbeitete „Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit“ (Corporate Sustainability Due Diligence – CSDD) bleibt insbesondere bei Geltungsbereich und Directors Duties deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Brüssel, 28. Februar 2022. Mit Spannung wurde das sogenannte EU-Lieferkettengesetz erwartet. Mit dem vorliegenden Entwurf legt die EU den Grundstein für weniger Ausbeutung und Umweltzerstörung in den Lieferketten europäischer Unternehmen. Doch auch wenn die Richtlinie über das bestehende Deutsche Lieferkettengesetz hinaus geht, greift sie immer noch zu kurz.

„Der aktuell veröffentlichte Vorschlag der Europäischen Kommission ist ein wichtiger Schritt zu mehr Verantwortung entlang der Lieferkette und bewirkt vor allem eine EU-weite Harmonisierung in diesem Bereich. In ihrer jetzigen Form betrifft die Richtlinie aber nur etwa 1 Prozent aller EU-Unternehmen. Was es braucht, ist ein Standard für sämtliche europäische Unternehmen“, erklärt Walter Kern, Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ).

Der vorliegende Gesetzes-Entwurf richtet sich an Unternehmen im EU-Binnenmarkt mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen und einem jährlichen Nettoumsatz von 150 Mio. EUR. In den Risikosektoren Textil, Landwirtschaft und Bergbau sollen die Pflichten bereits für Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen und einem Nettoumsatz von 40 Mio. EUR gelten. Nicht als Risikosektoren definiert sind die Bereiche Transport, Bauwesen, Energie und Finanzen, obwohl es auch hier oft erhebliche Risiken für Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen gibt. Damit bleiben etwa 99 Prozent aller Unternehmen von der Richtlinie unberührt.

Darüber hinaus bleibt die Richtlinie im Bereich der Sustainable Corporate Governance, d.h. bei den Directors Duties schwammig. Zwar sieht der EU-Entwurf ähnlich wie das deutsche Gesetz Sanktionen und Bußgelder vor, wenn Unternehmen gegen ihre Pflichten verstoßen. Gleichzeitig bleibt die Beweislastumkehr weiterhin aus, sodass sich Unternehmen leicht ihrer Verantwortung entziehen können.

Die Gemeinwohl-Ökonomie versteht sich als alternatives Wirtschaftsmodell, das auf Werten wie Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Demokratie beruht. Sie fordert die deutsche Bundesregierung auf, ihren Einfluss in der EU zu nutzen, um sich für eine Nachbesserungen der vorliegenden Richtlinie einzusetzen.

Über die Gemeinwohl-Ökonomie

Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung nahm 2010 in Wien ihren Ausgang und basiert auf den Ideen des österreichischen Publizisten Christian Felber. Die GWÖ versteht sich als Wegbereiterin für eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten, kooperativen Miteinanders im Rahmen eines ethischen Wirtschaftens. Erfolg wird nicht primär an finanziellen Kennzahlen gemessen, sondern mit dem Gemeinwohl-Produkt für eine Volkswirtschaft, mit der Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen und mit der Gemeinwohl-Prüfung für Investitionen. Aktuell umfasst die GWÖ weltweit rund 11.000 Unterstützer*innen, 5.000 Aktive in 200 Regionalgruppen, etwa 800 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, über 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln. Der EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm 2015 eine eigeninitiierte Stellungnahme zur GWÖ mit 86 Prozent Stimmenmehrheit an und empfahl ihre Umsetzung in der EU.

Rückfragen zur Gemeinwohl-Ökonomie

Deutschland | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fenja Petersen, +49 (0)178 4583013
press-germany@ecogood.org
www.ecogood.org/de